



MARKT OBERTHULBA

Niederschrift über die öffentliche 1. Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungsdatum:	Dienstag, 12.01.2021
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:55 Uhr
Ort:	St.-Josefs-Heim, Pfarrsaal, Kirchgasse 14, Oberthulba

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Götz, Mario

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bahn, Daniel
Bieber, Paul
Fröhlich, Holger
Fröhlich, Johannes
Gärtner, Stefan
Kolb, Jürgen
Kunder, Klaus
Meindl, Michael
Mersdorf, Frank
Muth, Alexander
Neder, Kerstin
Reidelbach, Wolfgang
Römmelt, Michael
Schlereth, Alexander
Schottdorf, Margot
Schuhmann, Thomas
Sell, Elmar
Spahn, Daniela
Väth, Heiko
Ziegler, Julian

Schriftführer/in

Wehner, Nicole

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bauanträge
- 1.1 Bauantrag zur Schadensanierung einer bestehenden Reithalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 563, Gemarkung Wittershausen, Berghof **BW/003/2021**
- 1.2 Bauantrag zur Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage, Grundstück Fl.Nr. 44/19, Gemarkung Hetzlos, Am Schwann 13 **BW/004/2021**
- 2 Radweg Schlimpfhof - Hassenbach **HV/110/2020**
Sachstandsbericht mit Beschlussfassung über die Teilrodung Fl.Nr. 1065/2 und der Grundstücksüberlassung
- 3 Vollzug des Wasserrechts - Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis für zwei Kleinkläranlagen mit biologischer Nachreinigung auf Fl.Nr. 3955 in der Gemarkung Oberthulba bei der Talbrücke BAB A 7 Bw 13a **HV/012/2021**
- 4 Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessungen am Ortseingang Frankenbrunn **HV/019/2021**
- 5 Behandlung der Anregungen aus den Bürgerversammlungen **HV/010/2021**
- 6 Bekanntgaben
- 7 Verschiedenes
- 7.1 Genehmigung der Niederschrift

1. Bürgermeister Mario Götz eröffnet um 19:00 Uhr die 1. Sitzung des Marktgemeinderates im Jahr 2021. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Bauanträge

TOP 1.1 Bauantrag zur Schadensanierung einer bestehenden Reithalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 563, Gemarkung Wittershausen, Berghof

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 563 in Wittershausen, wurde im Zuge von Sturmschäden an der Dachkonstruktion einer bestehenden Reithalle die Asbestwellplatten entfernt und das Dach mittels roter Sandwich-Trapezplatten neu eingedeckt. Zudem wurde der Windverband erneuert und die Dachbinder gerichtet.

Bauvorhaben liegt im Außenbereich und fällt unter § 35 BauGB.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauantrag in der vorliegenden Form zu. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 21 Nein: 0

TOP 1.2 Bauantrag zur Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage, Grundstück Fl.Nr. 44/19, Gemarkung Hetzlos, Am Schwann 13

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 44/19 in Hetzlos ist ein eingeschossiger Wohnhausneubau mit Walmdach (DN 24 °) sowie Doppelgarage beantragt.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Oberm Dorf II“ WA. Es sind folgende Befreiungen beantragt:

- Dachneigung 24° statt 30° bis 45°
- Dacheindeckung Betondachstein in anthrazit statt rote bzw. rotbraune Ziegel bzw. Betondachsteine
- Firstrichtung Nord-Süd-Richtung statt in Ost-West-Richtung (in der Umgebung bereits vorhanden)
- Überschreitung der Baugrenze an der südöstlichen Ecke zur Stichstraße um ca. 4m²
- Überschreitung der Baugrenze der Doppelgarage um ca. 4,70 m (auf der kompletten Länge von 6,83 m)
- Tangieren des Sichtfeldes zur Straße „Am Schwann“ an der Nord-Ost-Ecke der Doppelgarage (0,54 m auf Null auslaufend auf einer Länge von ca. 3,30 m und eine Höhe von ca. 2,60 m)
- Geringfügige Überschreitung der GRZ von 0,03 (statt 0,45 beträgt die GRZ 0,48)

Die Abstandsflächen sind eingehalten. Der betroffene Nachbar hat der Planung zugestimmt.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauantrag in der vorliegenden Form zu. Die beantragten Befreiungen werden erteilt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 18 Nein: 3

TOP 2 Radweg Schlimpfhof - Hassenbach Sachstandsbericht mit Beschlussfassung über die Teilrodung Fl.Nr. 1065/2 und der Grundstücksüberlassung
--

Das Landratsamt Bad Kissingen hat den Marktgemeinderat in der nichtöffentlichen Sitzung vom 08.12.2020 über den Sachstand der Grundstücksverhandlungen mit den jeweiligen Eigentümern und dem damit zusammenhängenden Fortgang der Planung des Radweges Schlimpfhof – Hassenbach informiert.

Im Ergebnis sollen heute die Details zur Planung bekanntgegeben und über die Grundstücksüberlassung sowie der Rodung Beschluss gefasst werden.

Für den Verlauf des Radweges am Orteingang Hassenbach waren zwei Varianten zu diskutieren.

Bei der ersten Variante würde der Radweg vor Beginn des Waldgrundstücks auf einen vorhandenen Wirtschaftsweg geleitet. Die Kosten dafür in Höhe von ca. 45.000 € hätte der Markt Oberthulba komplett zu tragen. Außerdem wäre für diese Flächenversiegelung der naturschutzrechtliche Ausgleich durchzuführen. Der Unterhalt und die Baulast wären ebenfalls durch den Markt Oberthulba sicherzustellen. Neben diesen wirtschaftlichen Betrachtungen beinhaltet diese Variante auch für die Benutzer einige Nachteile. Durch die natürliche Steigung bevorzugen bereits jetzt viele Fußgänger und Radfahrer den Weg über die Kreisstraße, zudem ist ein straßenbegleitender Weg generell sicherer als ein durch den Wald führender Weg.

Bei der zweiten Variante wird der Weg straßenbegleitend durch das Landratsamt weiter bis zum Ortseingang Hassenbach gebaut. Grundlage dieser Variante ist die heute durch das Landratsamt Bad Kissingen vorgelegte Vereinbarung, in der alle Regelungen incl. der unentgeltlichen Abgabe des Grundstücksteils festgelegt wird. Alle notwendigen Genehmigungen einschließlich der Rodungsgenehmigung werden durch das Landratsamt Bad Kissingen veranlasst.

Der Markt Oberthulba wird die Rodung selbst durchführen und das Holz entsprechend auf eigene Rechnung vermarkten.

Der Wert des Grundstücks wurde durch das Gutachten von Herr Rupert Wolf mit 8.000 bzw. 6.500 € beziffert.

Vorteile des straßenbegleitenden Radwegs sind die erhöhte Sicherheit der Radfahrer und Fußgänger. Die Straße wird aktuell schon stark durch Radfahrer und Fußgänger frequentiert. Der bestehende Anwandweg wird aus Sicht des Bürgermeisters grundsätzlich selten genutzt und ist der Landwirtschaft vorbehalten. Zudem werden die gesamten Baukosten vom Landkreis Bad Kissingen getragen. Bezüglich der Rodung wäre selbst ohne den Bau des straßenbegleitenden Radwegebaus am Waldrand eine Rodung von ca. 3-5 m notwendig, da die Straße komplett neu gebaut wird. Der derzeitige Baumbestand kann ohnehin nur eingeschränkt wirtschaftlich genutzt werden, da die Fläche klein ist und bei Fällungen hoher Rüstkosten und Sicherheitsmaßnahmen bedarf. Die Straßenführung wird durch den Radweg und die teilweise Veränderung der Streckenführung übersichtlicher und besser einsehbar. Mit dem Radwegebau erfolgt ein weiterer Lückenschluss des Radwegenetzes im Landkreis Bad Kissingen.

Mit der Umsetzung der zweiten Variante würde der Vorschlag eines Geschwindigkeitstrichters in Richtung Hassenbach (100-70-50) weiter verfolgt werden können.

Die Holzplätze müssten bei dieser Planung nur teilweise verlegt werden. Nach Abschluss der Baumaßnahmen würden wieder Bäume und Sträucher angepflanzt, um ein auch optisch ansprechendes Umfeld und die Sichtschutzfunktion zu den Wohnhäusern zu schaffen. Zudem wären die Baukosten der Variante 1 einzusparen.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der zweiten Variante des Verlaufs der Strecke und der dafür notwendigen unentgeltlichen Überlassung des Grundstücksteiles mit dem Wert von ca. 6.500 € zu. Der Bürgermeister und die Verwaltung werden beauftragt, die Rodung durchzuführen und das Holz zu vermarkten. Für die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen, die das Landratsamt durchführen wird, sind geeignete gemeindliche Flächen vorzuschlagen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten für den Gehweganschluss in Höhe von ca. 25.000 €, sowie für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung um eine Lampe am Verkehrsteiler in den Haushaltsplan 2021 aufzunehmen. Beiden Maßnahmen wird hiermit zugestimmt.

Einer Beleuchtung des gesamten Weges wird nicht zugestimmt. Im Hinblick auf die klimatischen Probleme und die Lichtverschmutzung sollte darauf verzichtet werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Baumaßnahme die Versorgungsleitungen zu prüfen. Überschneidungen sollen verhindert und Synergien genutzt werden.

Abstimmungsergebnis: 18 : 3

Aufgrund der Entscheidung zur Variante 2 wurde dem Marktgemeinderat die dieser Niederschrift fest beigefügte Vereinbarung über den Ausbau der Kreisstraße KG 18 zwischen den Ortschaften Hassenbach und Schlimpfhof mit straßenbegleitendem Geh- und Radweg zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der auf Grundlage des Sachstandberichts und der Vorgespräche entstandenen und heute vorgelegten Vereinbarung mit dem Landkreis Bad Kissingen über den Ausbau der Kreisstraße KG 18 zwischen den Ortschaften Hassenbach und Schlimpfhof mit straßenbegleitendem Geh- und Radweg in der vorliegenden Form zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 18 Nein: 3

TOP 3	Vollzug des Wasserrechts - Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis für zwei Kleinkläranlagen mit biologischer Nachreinigung auf Fl.Nr. 3955 in der Gemarkung Oberthulba bei der Talbrücke BAB A 7 Bw 13a
--------------	---

Die Abteilung Wasserrecht des Landratsamts Bad Kissingen legt dem Markt Oberthulba den Antrag auf Errichtung einer Kleinkläranlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 3955 und einer weiteren auf dem Grundstück Fl.Nr. 3949 beides auf der Gemarkung Oberthulba vor.

Zur Erläuterung des Vorhabens beschreibt die Antragstellerin, wird im Zuge der Maßnahme ein temporäres Baubüro und Tages- bzw. Wohnunterkünfte aus Containern auf der Baustelle er-

richtet. Hierfür ist die Nutzung zweier Kleinkläranlagen mit 14 bzw. 40 EW Klärleistung vorgesehen. Die KKA befinden sich innerhalb der Baustelle des Ersatzneubaus BAB A7, BW 613a Talbrücke Thulba und soll das geklärte Wasser über verrohrte Leitungen der Thulba innerhalb des Baufeldes zuführen.

Die Unterlagen zur temporären Errichtung der zwei Kleinkläranlagen wurden von Frau Kraus von Büro BaurConsult gesichtet und wie folgt begutachtet:

Laut Lageplan ist die Errichtung der Kleinkläranlagen auf einer NNHöhe von ca. 270 – 275 mNN geplant. Der Bachwasserspiegel der Thulba liegt auf Höhe der Einleitstelle bei ca. 243 mNN. Momentan findet die Überprüfung des Einzugsgebietes und in Folge eine Anpassung des vorhandenen Schutzgebietes für Brunnen 1 und 2, Thulba statt. Die beiden Kleinkläranlagenstandorte liegen Luftlinie ca. 1,7 km zu den Brunnen 1 und 2 entfernt.

An den geplanten Standorten der beiden Kleinkläranlagen steht der Mittlere Buntsandstein an. Durch die beiden Brunnen 1 und 2, Thulba wird das Grundwasserstockwerk im Mittleren Buntsandstein genutzt. Der Mittlere Buntsandstein bildet einen Kluffgrundwasserleiter aus.

Laut Grundwassergleichenplan des LFU dürfte im Bereich der geplanten Kläranlagen der Grundwasserstand im Hauptgrundwasserstockwerk im Mittleren Buntsandstein bei ca. 230 mNN liegen. Somit dürfte ein Flurabstand von ca. 50 m an den geplanten Kleinkläranlagenstandorten vorliegen. In diesem Bereich ist von einer geringen bis mittleren Schutzfunktion auszugehen.

Laut Grundwassergleichenplan erfolgt der Anstrom auf die beiden Brunnen von Norden.

Es ist momentan davon auszugehen, dass die geplanten temporären Kleinkläranlagen im Einzugsbereich der beiden Brunnen zu liegen kommen. Grundwasseraufschlüsse und ausreichende Kenntnisse zur Beurteilung Thulba – Brunnen liegen jedoch in diesem Bereich nach derzeitigen Kenntnisstand nicht vor.

Das Gutachten des WWA Bad Kissingen zur Erteilung einer Erlaubnis gemäß Art. 15 BayWG für das Einleiten von behandeltem Abwasser aus Kleinkläranlagen mit biologischer Reinigungsstufe in ein Gewässer wurde ebenfalls gesichtet.

Unter Punkt 7 Sonstige Festlegungen, wird die Prüfung der Wasserdichtigkeit gefordert, die in diesem Fall als besonders wichtig und notwendig gesehen wird.

Der temporären Errichtung der Kleinkläranlagen und der Einleitung von behandeltem Abwasser in die Thulba kann somit nach dem derzeitigen Kenntnisstand des Büros BaurConsult, unter Einhaltung der Vorgaben und Bestimmungen des WWA Bad Kissingen, entsprochen werden.

Sollten während des Betriebs der Kleinkläranlagen mikrobiologische Auffälligkeiten an den Brunnen auftreten, ist das Landratsamt Bad Kissingen als Genehmigungsbehörde zu informieren.

Mit Schreiben des Landratsamtes Bad Kissingen vom 02.12.2020 wird der Markt Oberthulba deshalb aufgefordert, mitzuteilen, ob eine Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für die Errichtung der beiden Kleinkläranlagen erteilt wird.

Im Vorfeld wurde durch den AZV die Anschlussmöglichkeiten an die EWS geprüft. Aufgrund des Ergebnisses wurde der Anschluss an den Sammler abgelehnt.

Nach § 6 der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage des Marktes Oberthulba vom 28.11.2016 kann von der Verpflichtung zum Anschluss oder zur Benutzung auf Antrag ganz

oder teilweise befreit werden, wenn die Voraussetzungen vorliegen. Die Befreiung kann mit Bedingungen, Auflagen und Widerrufsvorbehalten erteilt werden.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Dem Antrag auf Befreiung vom Anschlusszwang wird unter folgenden Auflagen zugestimmt:

Die Festlegungen im Gutachten des Wasserwirtschaftsamtes Bad Kissingen sind, insbesondere die Prüfung der Dichtigkeit nach Nr. 7 des Gutachtens, einzuhalten.

Aufgrund der Planungen des Marktes Oberthulba über die Ausweisung eines Trinkwasserschutzgebietes ist die Befreiung widerruflich erteilt und insgesamt auf 10 Jahre befristet. Nach Ablauf des Zeitraums verpflichtet sich der Bauwerber, die Anlage vollständig zu entfernen.

Sollten während des Betriebs der Kleinkläranlage mikrobiologische Auffälligkeiten am Brunnen auftreten, wird der Markt Oberthulba die Genehmigungsbehörde informieren.

Bei Havarien hat die Antragstellerin den Markt Oberthulba und die Genehmigungsbehörde sofort zu informieren.

Abstimmungsergebnis: Ja: 21 Nein: 0

TOP 4 Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessungen am Ortseingang Frankenbrunn

Nachdem verschiedentlich in Bürgerversammlungen, bei der Verwaltung des Rathauses und beim Landratsamt Bad Kissingen Anfragen aufgrund der gefahrenen Geschwindigkeiten am Ortseingang Frankenbrunn, von Hetzlos kommend, eingegangen sind, wurden bereits mehrfach Messungen durchgeführt. Auch so, im Zeitraum vom 16.11.2020 bis 24.11.2020 (Montag bis Dienstag – 8 Tage).

Insgesamt wurden 1.528 Fahrzeuge erfasst. Am Ortseingangsschild Frankenbrunn beträgt die Höchstgeschwindigkeit 50 km/h.

Die gemessene Durchschnittsgeschwindigkeit liegt bei 47 km/h. Die Geschwindigkeitsüberschreitung liegen bei 28,28%, wobei die Geschwindigkeitskennzahlen klar erkennen lassen, dass die meisten Überschreitungen im Bereich zwischen 51 und 60 km/h liegen.

Die Messungsergebnisse werden auf der Homepage des Marktes Oberthulba unter www.oberthulba.de veröffentlicht.

Da diese Messung in der Zeit der Sperrung der ehemaligen B27 Richtung Neuwirtshausen erfolgte wird in Kürze das Messgerät noch einmal aufgestellt.

Zur Kenntnis genommen

TOP 5 Behandlung der Anregungen aus den Bürgerversammlungen

Bürgermeister Mario Götz erläuterte dem Marktgemeinderat die Anregungen aus den Bürgerversammlungen im Oktober 2020 und erklärte die Tätigkeiten der Verwaltung oder des Bauhofes.

Die Behandlung der Anregungen haben entsprechend Art. 18 GO (Gemeindeordnung) rechtzeitig stattgefunden.

Bürgerversammlung 19.10.2020 – Oberthulba und Wittershausen:

Tempo 30 Hammelburger Str.	Tempomessung nur als Hinweis durchgeführt. – Messung mit Aufzeichnung wird in Kürze bei besserer Witterung erfolgen. Der MGR wird darüber informiert.
Straßenlampe Zum Hellbach	Die Verwaltung wird ein Angebot über die Kosten einer Straßenlampe einholen.
LKW Schieferstein/Zum Weißen Kreuz	Hat sich bereits erledigt.
Straßenkandeln sind nicht gereinigt	Eigentümer wird angeschrieben
Straßenkandel locker Schieferstein 11	Bauhof schaut nach
Baumwurzeln heben Gehweg Hammelburger Str.	Fachmeinung zu den Wurzeln wird eingeholt und die Gefährdungen durch den Bauhof geprüft
Parkplatz Wittershäuser Höhe schottern	Wird vom gemeindlichen Bauhof in die Liste aufgenommen
Aufstellung Hinweisschild Oberthulba-Aura am Radweg an KG13	Anregung wird an das LRA weitergegeben.

Während der Bürgerversammlung wurde noch über folgende allgemeine Themen gesprochen, die keine Anregungen oder Anträge enthielten aber hier zur Vollständigkeit erwähnt werden:

- Planungen und Entwässerungsangelegenheit des zukünftigen Baugebietes Rhönhof in Oberthulba
- Baumaßnahme Talbrücke BAB 7 auch im Hinblick auf den Thulbataler
- Maßnahmen, die in die Zuständigkeit des Staatl. Bauamtes fallen wie die Verkehrsführung an der Wittershäuser Kreuzung und dem Radweg von Oberthulba nach Wittershausen.
- Allgemeine Thematik zu den Holzplätzen

Bürgerversammlung 20.10.2020 – Hassenbach und Schlimpfhof:

Risse Schulstraße und Marktplatz	Verhandlungen mit Firmen laufen, teilweise werden Verbesserungen in den laufenden Straßenerhalt aufgenommen.
Radweg Schlimpfhof-Hassenbach auf andere Straßenseite verlegen	Anregung wurde weitergegeben
Badeplatz Hassenbach ausgeschwemmt	Nachfrage bei WWA

Tretbecken am Oehrbachtaler – Kies ist ungünstig	Nach der letzten BV wurde feinerer Kies eingebaut. Weitere bauliche Veränderungen werden nicht durchgeführt.
Bisamratte Bergstraße Hassenbach	Nachfrage beim WWA
Flurweg links vom Sportheim Hassenbach stark ausgeschwemmt	Bauhof wird sich die Ausschwemmungen anschauen – evtl. Unterhalt Wirtschaftsweg
Ampelanlage Ortseinfahrt Schlimpfhof oder Verkehrsteiler	Ein Verkehrsteiler wird gebaut – somit ist die Ampelanlage nicht notwendig
Antrag auf Übernahme des Tretbeckens durch den gemeindlichen Bauhof	Der Bau des Tretbeckens wurde genehmigt, aufgrund der Zusage der Schlimpfhofer. Die Thematik solcher Übernahmen stellt sich deshalb nicht nur in Schlimpfhof sondern auch in anderen Gemeindeteilen bei denen gleichartige Vereinbarungen getroffen wurden. Bei der Erstellung des Betriebs- und Organisationshandbuch für den Bauhof wird dieses Thema mit aufgenommen und dann vom Marktgemeinderat erneut behandelt.

Während der Bürgerversammlung wurde noch über folgende allgemeine Themen gesprochen, die keine Anregungen oder Anträge enthielten aber hier zur Vollständigkeit erwähnt werden bzw. bereits entschieden waren und nur als Fragen bereits beantwortet wurden:

- Umwandlung des Wochenendgebiets Hassenbach in Wohngebiet.
- Corona-Entscheidungen im Schulbetrieb
- LTE-Versorgung
- Radweg Oberthulba – Hassenbach
- Ortsverbindungsstraße von Schlimpfhof nach Poppenroth

Bürgerversammlung 21.10.2020 – Thulba und Reith:

Reinigung Fahrradweg Thulba-Obererthal

Schotter Alter Sportplatz	Die Lagerung wird noch bis zum weiteren Gebrauch andauern und dann durch den Bauhof abgetragen.
Hecken Pendlerparkplatz, Tafeln im Sommer zugewachsen	Bauhof wird die Hecken zurückschneiden
Nach Mäharbeiten Friedhof unordentlich	Beschwerden werden weitergeleitet. Gegen die Katzen kann der Markt Oberthulba leider nichts unternehmen – nur an die Katzenhalter appellieren die Tiere kastrieren zu lassen.
Neubepflanzung Dorfplatz Thulba?	Bauhof und Gartenbauverein könnten hier eine Lösung erarbeiten.

Antrag auf Errichtung einer Markierung in der Einbahnstraße – Verkehrsberuhigter Bereich des Kindergartens Thulba und Einrichtung weiterer Parkplätze.

Antrag wird abgelehnt, die Verkehrsregelung ist eindeutig und von den Verkehrsteilnehmer zu beachten. Es sind viel mehr Parkflächen vorhanden also vor der Sanierung.

Während der Bürgerversammlung wurde noch über folgende allgemeine Themen gesprochen, die keine Anregungen oder Anträge enthielten aber hier zur Vollständigkeit erwähnt werden bzw. bereits entschieden waren und nur als Fragen bereits beantwortet wurden:

- Gasleitungsverlegung in Frankenbrunn
- Leseholzrecht Thulba
- Sachstand der Sanierung der Thulbatalhalle
- Bauvorhaben Betonmischwerk im GI-Gebiet Reith

Bürgerversammlung 22.10.2020 – Frankenbrunn und Hetzlos:

Während der Bürgerversammlung wurde noch über folgende allgemeine Themen gesprochen, die keine Anregungen oder Anträge enthielten aber hier zur Vollständigkeit erwähnt werden bzw. bereits entschieden waren und nur als Fragen bereits beantwortet wurden:

- Brunnenwassernutzung in Frankenbrunn
- Standort des Verteilerkastens für die Erdverkabelung
- Rechtlerholzeinschlag
- Handyempfang
- Bauplätze
- Glasfaseranschlüsse in Frankenbrunn

Zur Kenntnis genommen

TOP 6 Bekanntgaben

Während der Weihnachtsfeiertag waren die Müllbehälter aller Friedhöfe im Markt Oberthulba, trotz der üblichen wöchentlichen Leerung, so überfüllt, dass die Plastikbehälter neben den Mülleimern auf den Boden geworfen wurden. Der Anblick des Mülls innerhalb der Friedhöfe störte viele Bürgerinnen und Bürger. Der Friedhof als Ort des Andenkens sollte nicht dadurch herabgewürdigt werden. Wir bitten deshalb alle Friedhofsbesucher, wenn Sie Kerzenbehälter auswechseln und die Mülleimer voll sind, diese mit nach Hause zu nehmen.

Im gleichen Zeitraum wurden an den Containerplätzen im Markt Oberthulba Müll jeglicher Art abgestellt und hingeworfen. Es gibt ein gut funktionierendes Abfallsystem. Bitte schauen Sie im Müllkalender nach wann, wo, welche Dinge abgegeben und entsorgt werden können. Es ist jedenfalls nicht in Ordnung Müll auf diese Art zu entsorgen und damit die Allgemeinheit zu belasten. Sollten die Container selbst mal voll sein bitten wir auch hier – nehmen Sie den die Gläser und Dosen nochmal mit nach Hause und bringen Sie sie zu einem anderen Zeitpunkt noch einmal vorbei. Gerne kann auch ein Container in einem anderen Gemeindeteil genutzt werden.

Zur Kenntnis genommen

TOP 7 Verschiedenes

TOP 7.1 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 08.12.2020 wird ohne Einwendungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 21 Nein: 0

1. Bürgermeister Mario Götz schließt um 20:55 Uhr die öffentliche 1. Sitzung des Marktgemeinderates.

Mario Götz
1. Bürgermeister

Nicole Wehner
Schriftführer/in